

Braunkohlenausschuss
Sachgebiet: Bergschadensregulierung
Drucksache Nr.: BKA 0637

Köln, 19.06.2015

VORLAGE

für die 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015

Neufassung

TOP 7: Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW

Rechtsgrundlage: § 24 Abs. 2 LPIG

Berichterstatter: Herr Hundenborn, Dez. 32, Tel.: 0221/1472362

- Anlagen:
1. Protokoll der Sitzung des Ältestenrats vom 20.04.2015
 2. Schreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Horzetzky, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW, vom 02.04.2015 an den Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses
 3. Protokoll der Sitzung des Ältestenrates vom 18.06.2015

Beschlussvorschlag:

siehe Seite 2

Beschlussvorschlag:

1. Die Geschäftsordnung der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW vom 16.04.2010 wird wie folgt geändert:
 - a) § 1 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„Sitz der Anrufungsstelle ist der Rhein-Kreis-Neuss.“
 - b) § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Geschäftsstelle ist der Verwaltung des Rhein-Kreises-Neuss angegliedert; ihr obliegt die Geschäftsführung der der Anrufungsstelle.“
 - c) § 5 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Der Anrufungsantrag wird in Schriftform beim Rhein-Kreis-Neuss, Schloßstraße, 41515 Grevenbroich, eingereicht.“

2. Der Braunkohlenausschuss bestellt Herrn Oberstaatsanwalt a.D. Robert Deller zum Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW für die Wahlzeit 2015 - 2020. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Benehmen mit den Interessenvertretungen der Betroffenen-Seite herzustellen.

Erläuterung

Der Ältestenrat des Braunkohlenausschusses hat auf seinen Sitzungen am 24.04.2015 und 18.06.2015 mit der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW befasst und die in den beigefügten Niederschriften dargelegten Beschlüsse gefasst. Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 5 der Geschäftsordnung ist die Angelegenheit dem Braunkohlenausschuss in seiner nächsten Sitzung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Hierzu werden die nachfolgenden Erläuterungen gegeben:

Zu 1.)

Es ist beabsichtigt, die Geschäftsführung der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW auf den Rhein-Kreis-Neuss zu übertragen. Wegen der Gründe wird auf das beigefügte Schreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Horzetzky, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW, vom 02.04.2015 an den Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses Bezug genommen. Mit der neuen Fassung des § 3 Abs. 1 „Die Geschäftsstelle ist der Verwaltung des Rhein-Kreises-Neuss angegliedert“ wird dokumentiert, dass die Aufgabe der Anrufungsstelle nicht in den Wirkungsbereich des Rhein-Kreises-Neuss fällt und infolgedessen nicht in dessen Linienorganisation eingebunden ist.

Die Geschäftsstelle soll ihren Sitz in den Räumlichkeiten der ehemaligen Landwirtschaftsschule in der Schloßstraße in Grevenbroich nehmen. Herr Landrat Petrauschke hat dazu die Bereitschaft des Kreises erklärt. Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle ist eine Organisationsentscheidung des Rhein-Kreises-Neuss, die dieser nach seinem freien Organisationsermessen im Benehmen mit dem Vorsitzenden treffen kann.

Zu 2.)

Gemäß § 2 Absatz 1 wird der Vorsitzende und sein(e) Stellvertreter im Benehmen mit dem Bergwerksunternehmen und den Interessenvertretungen der Betroffenenseite durch den Braunkohlenausschuss für die jeweilige Wahlzeit bestellt. Der Vorsitzende und sein(e) Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

Der Ältestenrat hat auf Sitzung am 18.06.2015 – durch vorläufigen Beschluss - Herrn Robert Deller, Oberstaatsanwalt a.D., zum Vorsitzenden der Anrufungsstelle für die Wahlzeit 2015 -2020 bestellt. Er hat die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses zugleich beauftragt, das Benehmen mit den Interessenvertretungen der Betroffenen-Seite herzustellen.